

Niederschrift (öffentlicher Teil)

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.05.2017

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Bürgermeister Richard Borgmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

<u>Beginn:</u> 18:03 Uhr <u>Ende:</u> 19:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verfahrenswege zur Bereitstellung einer städtischen Fläche zur Erhöhung des Parkraumangebotes

Vorlage: FB 3/614/2017

2. Privatisierung der Gebäude auf dem städtischen Friedhof "Dattelner Straße" in Seppenrade

Vorlage: FB 3/587/2017

Berichte
Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 5. Berichte
- 6. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Verfahrenswege zur Bereitstellung einer städtischen Fläche zur Erhöhung des Parkraumangebotes

Vorlage: FB 3/614/2017

Zu Beginn des TOP begrüßt Bürgermeister Borgmann Herrn Dr. Kersting von der Rechtsanwaltssozietät Baumeister aus Münster.

Bürgermeister Borgmann leitet in den TOP ein. Hierbei erklärt er, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss getroffen werden solle, sondern lediglich mögliche Wege der Politik aufgezeigt werden sollen.

Daraufhin erteilt er das Wort Herrn Dr. Kersting.

Dieser präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage der Niederschrift Folie 1 - 23) mögliche Verfahrenswege zur Bereitstellung einer städtischen Fläche zur Erhöhung des Parkraumangebotes in der Stadt Lüdinghausen.

Bereits während des Vortrages beantwortet Herr Dr. Kersting erste Fragen der Ausschussmitglieder.

Stv. Schäfer fragt an, ob bei einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren, in denen Einnahmen durch die Parkgebühren erzielt werden können, zwingend eine EU-weite Ausschreibung/Vergabe erfolgen müsse..

Herr Dr. Kersting erklärt, dass dies auf den Einzelfall ankomme. Ausschlaggebender Punkt, ob eine EU-weite Vergabe durchzuführen ist, seien die zu erwartenden Umsätze.

Darüber hinaus erklärt Herr Dr. Kersting, dass das Bieterverfahren für das zu bebauende Grundstück das bevorzugte Verfahren der europäischen Kommission sei, da innerhalb dieses Verfahrens der Marktwert des Grundstückes innerhalb eines Wettbewerbes rechtssicher ermittelt werde; er weist darauf hin, dass andere bereits bestehende Wertgutachten keine Verbindlichkeit besäßen.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt an, ob die Stadt zwingend Eigentümer etwaiger Grundstücke für Parkraum sein müsse.

Herr Dr. Kersting antwortet, dass dies nicht zwingend notwendig, jedoch der denkbarste Fall sei, welcher bisher auch unterstellt wurde.

Stv. Schäfer erkundigt sich, ob geplant sei, dass ggf. Gelder der Stadt Lüdinghausen an den Investor fließen könnten (Stichwort Beihilfen).

Herr Dr. Kersting erwidert, dass der Beihilfebegriff irreführend sei. Der Gedanke sei vielmehr, dass der Staat keine Wettbewerber mit finanziellen Mitteln unterstützen und bevorzugen dürfe.

Stv. Kehl bittet die Vor- und Nachteile darzustellen, wenn die Stadt die Parkhäuser beispielsweise im Rahmen einer Infrastrukturgesellschaft errichten wolle.

Herr Dr. Kersting sieht durchaus die Möglichkeit das Parkhaus von Seiten der Stadt zu planen, zu bauen und ggf. zu betreiben und laufend zu warten und zu pflegen. Dies sei eher eine unternehmerische als eine vergaberechtliche Entscheidung. In diesem Zug merkt er an, dass es sich in dieser Konstellation um zwei Ausschreibungen, nämlich die Planung und das Bauen, handele.

Ergänzend hierzu fragt Stv. Schäfer an, ob eine Betreiberausschreibung notwendig sei, falls der Betrieb des Parkraumes fremd vergeben werden solle.

Herr Dr. Kersting bejaht dies. Hier liege eine Dienstleistungskonzession vor, welche ggf. EUweit auszuschreiben sei.

Daraufhin bestehen keine weiteren Anfragen, sodass Bürgermeister Borgmann die Beratung schließt.

TOP 2) Privatisierung der Gebäude auf dem städtischen Friedhof "Dattelner Straße" in Seppenrade Vorlage: FB 3/587/2017

Herr Dr. Kersting führt anhand der Power-Point-Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift Folien 24 - 28) in die Problematik ein.

Er erklärt, dass es sich hier um eine Dienstleistungskonzession handele, welche nur formal ausschreibungsbedürftig sei, wenn der Schwellenwert überschritten werde, wovon in diesem Fall eher nicht auszugehen sei.

Bei einer nationalen Vergabe sei es hingegen Voraussetzung, dass ein wettbewerbliches Verfahren zur Wahrung der Grundfreiheiten stattfinde.

Stv. Holz fragt an, was geschehe, wenn lediglich ein Angebot abgegeben werde.

Herr Dr. Kersting erklärt, dass dann mit nur diesem Anbieter weiter zu verhandeln sei.

Stv. D. Havermeier fragt an, ob der bauliche Sanierungsbedarf ermittelt worden sei, und falls ja, wie hoch sei dieser.

Frau Trudwig teilt mit, dass die Verwaltung bei der Besichtigung mitgenommen habe, dass die Veräußerung geprüft werden solle.

Stv. D. Havermeier verweist auf den Beschluss, welcher zunächst die Ermittlung des Sanierungsbedarfes vorsehe. Seiner Ansicht nach mache es erst danach Sinn sich über das weitere Verfahren Gedanken zu machen. Aus diesem Grund bittet er um Information in der nächsten Sitzung des BVBU.

Frau Trudwig entgegnet, dass das Gebäude an sich nicht ertüchtigt, sondern vielmehr die technische Innenausstattung erneuert werden müsse.

Stv. Spiekermann-Blankertz bemängelt die Vorgehensweise der Verwaltung und bittet die Beschlüsse des Ausschusses konsequent umzusetzen.

Bürgermeister Borgmann erwidert, dass aufgrund der Anwesenheit des Herrn Dr. Kersting die Möglichkeit genutzt wurde, der Politik mögliche Ausschreibungsverfahren in dieser Angelegenheit vorzustellen.

Stv. Möllmann möchte wissen, ob die Stadt verpflichtet sei dem einzigen Bieter in einem Verfahren den Auftrag zu erteilen.

Herr Dr. Kersting erklärt, dass ein willkürliches Aufheben des Verfahrens nicht in Ordnung sei. Das Verfahren könne eingestellt werden, wenn das Angebot aus objektiven Gründen nicht zuschlagsfähig sei.

Stv. J. Kortmann fragt nach, ob der Beschluss aus dem BVBU umgesetzt werde.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die Verwaltung Kontakt zu den Nutzern der Trauerhalle aufnehme und Ergebnisse darstellen werde. Daraufhin erfolge eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.

Stv. Holz weist darauf hin, dass ein hoher Handlungsbedarf bestehe, sodass das Thema von der Verwaltung unverzüglich angegangen werden solle.

Es bestehen keine weiteren Anfragen, sodass sich Bürgermeister Borgmann bei Herrn Dr. Kersting für die Vorstellung und Beantwortung von Fragen bedankt.

TOP 3) Berichte Keine

TOP 4) Anfragen

Stv. Grundmann zeigt sich irritiert über den Umstand, dass eine Versicherungsagentur in den Gesundheitscampus eingezogen sei. Dies entspreche seiner Ansicht nach nicht den gesetzten Anforderungen. Er bittet um Einschätzung der Verwaltung zu diesem Sachverhalt und Information des Rates sowie um ein Gespräch mit der Krankenhaus-Leitung.

Bürgermeister Borgmann erläutert, dass er einen Dank an das Krankenhaus sowie den Investor erwartet hätte. Zugeständnisse seien an den Investor nicht gemacht worden. Er stellt fest, dass künftig insgesamt 24 Dienstleistungsanbieter im Gesundheitscampus untergebracht seien. Darüber hinaus stehen weitere 300 qm zur Verfügung, bei denen der Vermieter sorgfältig die Belegung der offenen Flächen prüft, um eine Aufwertung der Mühlenstraße herbeizuführen. Zudem merkt Bürgermeister Borgmann an, dass die bisherigen Rückmeldungen bzgl. des Gesundheitscampuses durchweg positiv seien, da insbesondere Fachärzte an Lüdinghausen gebunden wurden.

Stv. Grundmann erklärt, dass die deutsche Telekom im Bereich Tüllinghoff-Nord Verteilerkästen im Zusammenhang des Ausbaus von Vectoring errichte. Diesbezüglich wirft sich ihm die Frage auf, ob dieser Ausbau immissionsschutzrechtlich zulässig sei und ob mit einer Beeinträchtigung der Wohnqualität zu rechnen sei.

Zur Beantwortung der Fragestellung verweist Sie auf die Niederschrift der Sitzung. Nachtrag zur Niederschrift:

Verteilerkästen werden von der Telekom nur im Einvernehmen / mit Zustimmung der Grundstückseigentümer aufgestellt.

Stv. J. Kortmann fragt an, ob in Sachen Kino-Projekt der Notar-Vertrag bereits unterzeichnet sei.

Bürgermeister Borgmann weist auf die Öffentlichkeit der Sitzung hin und sagt eine Beantwortung dieser Frage im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Stv. Spiekermann-Blankertz erkundigt sich nach dem Sachstand für eine mögliche Klageerhebung des Bieters Lorenz/Assmann im Verfahren "Kinoansiedlung".

Bürgermeister Borgmann verweist auf den Presseartikel und erklärt, dass der Verwaltung keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.

Darüber hinaus möchte Stv. Spiekermann-Blankertz wissen, aus welchen Gründen die Verwaltung eine andere Rechtsanwaltssozietät zur Vorstellung der heutigen TOPs gewählt habe als im Verfahren Kino-Projekt.

Bürgermeister Borgmann entgegnet, dass die Verwaltung die Rechtsanwaltssozietät deshalb gewählt habe, weil diese für die Stadt bei den ausgeschriebenen und zwischenzeitlich auch vergebenen Dienstleistungen auf dem Lüdinghauser Friedhof bereits beratend für die Stadt tätig gewesen sei. Ein Wechsel der Berater mache keinen Sinn.

Stv. Holz bemängelt die Erreichbarkeit des Ortsteiles Seppenrade. Er stellt fest, dass die Bürger von Seppenrade den Eindruck hätten, dass sowohl Rat und Verwaltung sich nicht ausreichend mit dem Thema Erreichbarkeit des Ortsteiles Seppenrade zu Zeiten des Umbaus der B 58 beschäftigt habe. Er fragt an, inwiefern die Verwaltung Kontakt zu Straßen NRW gehabt habe.

Frau Trudwig erwidert, dass sowohl der Fachbereich 3 als auch der Fachbereich 4 mehrfach Kontakt mit Straßen NRW gehabt habe und die Anregungen stets weitergegeben habe.

Anschließend an diese Fragestellung bittet Stv. Schäfer die Verwaltung zu prüfen, ob kurzfristig die Einführung einer Gewichtsbegrenzung möglich sei, um die Straße insbesondere für Anwohner und Anlieger frei geben zu können.

Zudem interessiert es Stv. Schäfer, wann die Anlieger des Marktplatzes die Höhe der zu leistenden Beiträge wissen.

Frau Trudwig teilt mit, dass die voraussichtlichen Kosten den Anliegern schriftlich mitgeteilt wurden. Die endgültigen Kosten seien von der Fertigstellung des Café Hellmann abhängig, sodass noch zeitlicher Spielraum bestehe, bis die Ablösevereinbarungen geschlossen

werden müssen. (Hinweis: Ablösevereinbarungen sind bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme rechtlich zulässig)

Stv. Schäfer fragt an, was der Rat der Stadt Lüdinghausen tun könne, um die Plakatwerbung in der Stadt begrenzen zu können.

Bürgermeister Borgmann erwidert, dass das Parteigesetz dies vorgebe und daher nicht vom Rat der Stadt Lüdinghausen vorgegeben werden könne. Vielmehr seien lediglich freiwillige Vereinbarungen unter den Parteien möglich.

Anschließend bestehen keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder, sodass Bürgermeister Borgmann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:09 Uhr schließt.

Bürgermeister Richard Borgmann Vorsitzende/r	Benedikt Vester Schriftführer/in	

Anwesenheitsliste

zur 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 16.05.2017

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard	
Bürgermeister	

CDU-Fraktion

Holz, Anton	
Höring, Volker	Vertretung für Herrn Heinrich Horstmann; bis 18:45 Uhr (TOP 2)
Merten, Michael	bis 18:45 Uhr (TOP 2)
Möllmann, Bernhard	
Schulze Uphoff, Theo	
Steinkamp, Lena	
Suttrup, Thomas	Vertretung für Herrn Knut Schmidt
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Biehle, Jerome Dr.	ab 19:05 Uhr (TOP 4)
Havermeier, Dirk	Vertretung für Herrn Dr. Jerome Biehle bis 19:05 Uhr (TOP 4)
Havermeier, Susanne	
Spiekermann-Blankertz,	
Michael	
Steinkuhl, Thomas	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmann, Eckart	
Kortmann, Jöran	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski
Kehl, Markus	

FDP-Fraktion

Schäfer, Gregor	

von der Verwaltung

Epping, Dominik	
Heitkamp, Armin	
Kortendieck, Matthias	
Trudwig, Ellen	
Vester, Benedikt	
Gäste	
Kersting, Andreas Dr.	
Entschuldigt:	
CDU-Fraktion	
Horstmann, Heinrich	
Schmidt, Knut	
UWG-Fraktion	

Wischnewski, Susanne